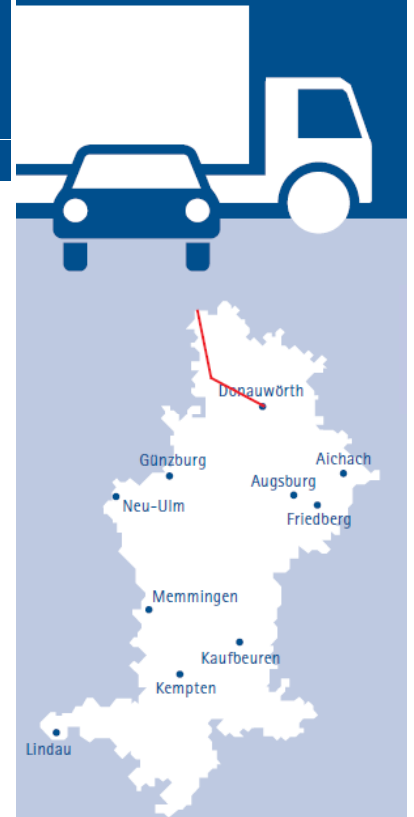


B 25: Gegen Fahrverbot für Lkw bei Dinkelsbühl



Die Sperrung der B 25 für Lkw im Raum Dinkelsbühl ist nicht zu akzeptieren, widerspricht dem Zweck einer Bundesfernstraße und sie ist eher politisch als sachlich motiviert. Diese Auffassung vertreten die IHK Schwaben sowie die 14 Unternehmen, die gegen die Anordnung geklagt haben, wie zuvor bereits gegen das vom Bundesgerichtshof gekippte Nachtfahrverbot von 2006. Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl begründet das Verbot mit Lärmschutz. Im Einklang mit dem bayerischen Innenministerium hat die Regierung von Mittelfranken die zunächst bis 1. April 2010 befristete Sperrung für Lkw über 12 Tonnen um ein Jahr verlängert.

Position der IHK Schwaben:

- Durchfahrverbote sind wegen ihrer Präcedenzwirkung grundsätzlich abzulehnen.
- Ein Durchfahrverbot kann nicht eine fehlende Umgehungsstraße ersetzen.

- Die B 25 bildet die Direktverbindung aus dem Großraum Augsburg zum Autobahnkreuz A6/A7 bei Feuchtwangen (siehe Grafik). Der Umweg über das Kreuz Ulm/Elchingen (A7/A8) ist um 38 km länger.
- Alternativen zum Durchfahrverbot, z. B. ein Tempolimit oder besserer Lärmschutz, sind nicht ausreichend geprüft worden.

Der Verlängerung des Verbotes liegt eine Verkehrsuntersuchung zugrunde, die nach Auffassung der IHK nicht darlegen kann, dass es sich beim Verkehr auf der B25 in erheblichem Umfang um »Mautausweichverkehr« handelt, wie dies die Stadt Dinkelsbühl darstellt. Zählwerte zur Lkw-Belastung sind auch laut Studie seit 2001 »nicht plausibel« und somit für die Begründung eines Fahrverbots unbrauchbar. Belegt ist aber eine Verdrängung von 250 Lkw pro Tag auf Straßen im Ostalbkreis. Dort drohen nun ebenfalls Fahrverbote.

Was macht und fordert die IHK?

Die IHK und die Unternehmer im IHK-Ausschuss für Verkehr und Logistik fordern gegenüber der Politik unmissverständlich die Rücknahme des Lkw-Durchfahrverbotes. Die Kammer begrüßt es, dass Unternehmen gegen das Verbot klagen und unterstützt sie darin.



B 25: Gegen Fahrverbot für Lkw bei Dinkelsbühl

Aktuelle Entwicklung:

Am 02.08.2010 hat das Verwaltungsgericht Ansbach die Klage der 14 Unternehmen abgewiesen und die Anordnung der Sperrung der B 25 für Lkw als rechtmäßig beurteilt.

Das Gericht hatte ausschließlich die Frage zu prüfen, ob die Anordnung des Durchfahrverbotes rechtmäßig zustande gekommen ist. Weder die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Unternehmen – oder gar für eine ganze Wirtschaftsregion wie Nordschwaben – noch die politische Frage, ob ein Teil des Bundesfernstraßennetzes durch kommunales Handeln seiner eigentlichen Funktion enthoben werden darf, waren von dem Gericht zu beurteilen.

Die IHK Schwaben warnte in einer gemeinsamen Erklärung mit den Speditionen- und Transportunternehmerverbänden LBS und LBT nach dem Urteil vor der ausgehenden gefährlichen Signalfolge und dem damit verbundenen Domino-Effekt. Am Ende drohe nun ein „Fleckerlteppich“ von Fahrverboten., der auch einen Standortnachteil darstellt.

Stand: August 2010

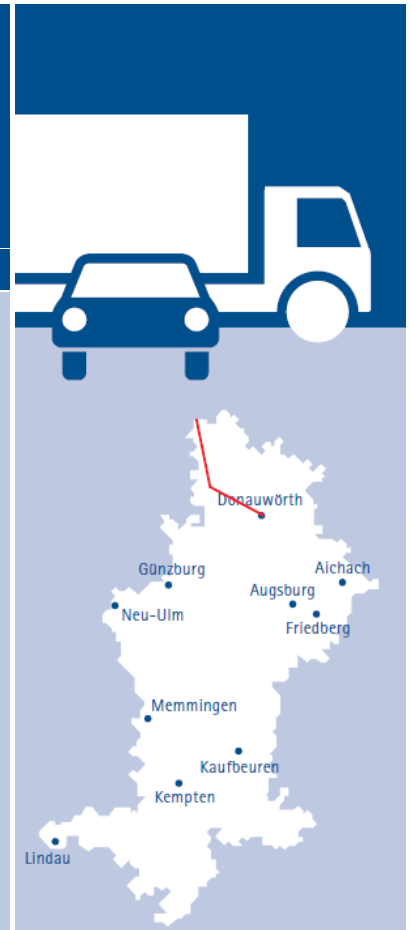
Korridorsperrung im Ostalbkreis

Voraussichtlich von Herbst an wird die „Korridor-Sperrung“ des gesamten Straßenraums zwischen Nördlingen, Dinkelsbühl und der Autobahn A 7 für Lkw über 12 Tonnen umgesetzt.

Im zweiten Halbjahr 2010 soll die Korridor-Sperrung vollzogen sein, sagte der Landrat des Ostalbkreises, Klaus Pavel. Der Landkreis, der die Sperrung der B 25 in Dinkelsbühl abgelehnt hatte, hat nicht zuletzt aufgrund des Drucks von Bürgern die Sperrung beantragt, um der Verdrängung des Lkw-Verkehrs von der B 25 auf die B 29 sowie fünf weitere Nebenstrecken im Ostalbkreis entgegenzutreten.

In einem Gutachten im Auftrag des Staatlichen Bauamts Ansbach zur Verlängerung des Durchfahrverbots in Dinkelsbühl im April 2010 war dieser Verdrängungseffekt mit etwa 250 Lkw pro Tag beziffert worden. Landrat Pavel erklärte, die Korridor-Sperrung im Ostalbkreis sei auf dem Weg. Alle Anhörungen beim Regierungspräsidium seien abgeschlossen worden; erst jetzt könnte der Landkreis und die Stadt Ellwangen die Verfügungen erlassen. Die Korridor-Sperrung ist jedoch komplex. So müssen Schilder angefertigt werden und an den Eingängen der Korridore aufgestellt werden.

Die IHK Schwaben hat dieser Sperrung widersprochen, da damit eine „Fehlentwicklung“ fortgesetzt wird, an deren Ende eine Verkehrs- bzw. Verdrängungspolitik nach dem „Sankt-Florians-Prinzip“ stehe.



Was macht und fordert die IHK?